

**Jahresbericht der Kulturstiftung des Bundes
für das Wirtschaftsjahr 2015**

Vorbemerkung:

Dieser Jahresbericht dient der Vorlage bei

- dem Finanzamt Halle Nord als Anlage zur Steuererklärung
- der Stiftungsaufsicht beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
- dem Stiftungsrat der KSB anlässlich der Entlastung des Vorstandes
- dem Bundesverwaltungsamt als Verwendungsnachweis
- der Zuwendungsgeberin (der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien) als Verwendungsnachweis

Inhaltsübersicht

1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1.1 Rechtliche Verhältnisse

- 1.1.1 Organe der Stiftung
 - 1.1.1.1 Stiftungsrat
 - 1.1.1.2 Stiftungsbeirat
 - 1.1.1.3 Vorstand
- 1.1.2 Aktuelle Entwicklungen
- 1.1.3 Jahresrechnungen und Entlastung des Vorstandes
 - 1.1.3.1 Jahresrechnung für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014
 - 1.1.3.2 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015
- 1.1.4 Prüfung des Verwendungsnachweises 2014 durch das Bundesverwaltungsamt
- 1.1.5 Prüfung der „Anmeldungen zum Investitions- und Tilgungsfonds“ durch den Bundesrechnungshof
- 1.1.6 Prüfung der „Korruptionsprävention bei institutionellen Zuwendungsempfängern“ durch den Bundesrechnungshof

1.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

- 1.2.1 Einführung
- 1.2.2 Jahresergebnis 2015

2. Erfüllung des Stiftungszweckes

2.1 Vermögenslage

2.2 Ertragslage

- 2.2.1 Einnahmen für Kunst und Verwaltung (Kapitel I)
- 2.2.2 Ausgaben für Kunst und Verwaltung (Kapitel I)
- 2.2.3 Einnahmen und Ausgaben für Projektförderungen (Kapitel II)

3 Erläuterung der geförderten Zwecke

3.1 Ausgaben in der Allgemeinen Projektförderung

3.1.1 Projektförderung auf Empfehlung des Fachbeirates

3.1.2 Neu in die Förderung aufgenommene Projekte

3.1.3 Im Wirtschaftsjahr 2015 ausgezahlte Fördermittel

3.2 Projektförderungen auf Initiative des Stiftungsrates

3.2.1 Initiierte „Groß- und Langzeitprojekte“ / „Kulturelle Leuchttürme“

3.2.2 Initiativprojekt „Fonds Doppelpass - Kooperationen im Theater“

3.2.3 Bauhausjubiläum 2019

3.3 Ausgaben im Programmbereich

3.3.1 Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“

3.3.2 Programm „Kulturelle Bildung“

3.3.2.1 „Kulturagenten für kreative Schulen“ Phase 1: 2011 - 2016

3.3.2.2 „Kulturagenten für kreative Schulen“ Phase 2: 2015 – 2019

3.3.2.3 „Projektförderung Kulturelle Bildung“

3.3.2.4 „Initiative zur Stärkung der Vermittlungsarbeit in Museen“

3.3.3 Programm „Fellowship internationales Museum“

3.3.4 Programm „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“

3.3.5 Programm „Stadtgefährten“ (ehem. Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften)

3.3.6 Programm "TRAFO - Modelle für Kulturen im Wandel"

3.4 Kunst in Not

3.5 Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen

3.6 Förderung der selbständigen Kulturförderfonds

3.7 Aufwendungen im Verwaltungsbereich

4. Ausblick

5. Anlagen

Jahresbericht der Kulturstiftung des Bundes für das Wirtschaftsjahr 2015

1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1.1 Rechtliche Verhältnisse

Die Kulturstiftung des Bundes (im Folgenden KSB) fördert Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes. Schwerpunkte sind dabei die Förderung innovativer Programme und Projekte im internationalen Kontext. Dabei investiert die Stiftung auch in die Entwicklung neuer Verfahren der Pflege des kulturellen Erbes und in die Erschließung kultureller und künstlerischer Wissenspotentiale für die Diskussion gesellschaftlicher Fragen. Die KSB setzt außerdem einen Schwerpunkt auf den kulturellen Austausch und eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Diese Ziele werden durch Projektförderung auf Initiativen des Stiftungsrates und des Vorstandes, durch Allgemeine Projektförderung auf Antrag und die Entwicklung eigener Programme zu aktuellen Themenstellungen erreicht. Zudem unterstützt die KSB durch die Förderung der selbst verwalteten Kulturförderfonds bundesweit Künstler und kleinere Projekte in allen Kunstsparten.

Die KSB wurde durch Stiftungsgeschäft vom 23.01.2002 als Stiftung privaten Rechts errichtet. Die Genehmigung durch die Stiftungsaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt erfolgte am 28.02.2002.

Die KSB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke¹. Mit Bescheid des Finanzamtes Halle-Nord vom 10.08.2015 ist die KSB auf der Grundlage der Jahresrechnungen und der Jahresberichte von der Körperschaftssteuer² und von der Gewerbesteuer³ befreit. Sie fördert den als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zweck „Kultur“⁴.

1.1.1 Organe der Stiftung

Organe der KSB sind der Stiftungsrat, der Stiftungsbeirat und der Vorstand⁵.

¹ § 3 Abs. 2 der Satzung der KSB

² § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes

³ § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes

⁴ § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 der Abgabenordnung

⁵ § 6 Abs. 1 der Satzung der KSB

1.1.1.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich aus 14 Mitgliedern zusammen⁶. Dies waren in 2015:

- als Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und Vorsitzende des Stiftungsrates⁷: Staatsministerin Prof. Monika Grütters
- als Vertreterin für das Auswärtige Amt:
Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer
- als Vertreter für das Bundesministerium der Finanzen:
bis November 2015: Staatssekretär Steffen Kampeter, MdB
ab Dezember 2015: Staatssekretär Jens Spahn, MdB
- drei vom Deutschen Bundestag entsandte Vertreter:
MdB Prof. Dr. Norbert Lammert (Präsident des Deutschen Bundestages),
Dr. h.c. Wolfgang Thierse (Präsident des Deutschen Bundestages a.D.),
Dr. h.c. Hans-Joachim Otto (Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für
Wirtschaft und Technologie a. D.)
- zwei Vertreter der Länder, die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der
Länder entsandt werden:
Boris Rhein (Staatsminister des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst),
Stephan Dorgerloh (Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt)
- zwei Vertreter der Kommunen, die durch die Bundesvereinigung der kommunalen
Spitzenverbände benannt werden:
Klaus Hebborn (Deutscher Städtetag),
Uwe Lübking (Deutscher Städte- und Gemeindebund)
- als Vorsitzender des Stiftungsrates der "Kulturstiftung der Länder"
bis September 2015: Dr. Dietmar Woidke (Ministerpräsident des Landes Brandenburg),
ab Oktober 2015: Dr. Carsten Sieling (Präsident des Senats der Freien Hansestadt
Bremen)
- drei Persönlichkeiten aus dem Bereich von Kunst und Kultur, die von der
Bundesregierung berufen werden:
Prof. Dr. Bénédicte Savoy (Professorin für Kunstgeschichte, Berlin),
Durs Grünbein (Lyriker),
Prof. Dr. Dr. h.c. Wolf Lepenies (Soziologe, Berlin).

Der Stiftungsrat hat im Wirtschaftsjahr 2015 am 23.06.2015 seine 28. und am 10.12.2015 seine 29. Sitzung durchgeführt. Die Mehrzahl der Entscheidungen hatte die Förderung einzelner Projekte und Programme zum Inhalt, zu denen gehören:

⁶ § 7 Abs. 1 der Satzung der KSB

⁷ § 7 Abs. 5 der Satzung der KSB

- Förderung des Projekts »Initiative zur Stärkung der Vermittlungsarbeit in Museen« in den Jahren 2015 bis 2020 mit Mitteln in Höhe von bis zu 5.644.961 EUR
- Fortführung des Programms »Doppelpass – Fonds für Kooperationen im Theater« in den Jahren 2016 bis 2019 und Aufstockung um insgesamt bis zu 3,227 Mio EUR
- Förderung des Projekts »Ästhetik der Widersprüche. Peter Weiss 100« im Jahr 2016 mit insgesamt bis zu 423.000 EUR
- Förderung des Jubiläumsprogramms »Bauhaus Verbund – Ausstellungen und Projekte der Bauhaus-Institutionen und weiterer Einrichtungen der Bundesländer« mit Mitteln in Höhe von bis zu 7,3 Mio EUR
- Förderung des Programms »Bauhaus Agenten – Vermittlung für die neuen Bauhaus Museen« mit Mitteln in Höhe von bis zu 5,045 Mio EUR
- Förderung des Programms »Fonds Bauhaus heute« mit Mitteln in Höhe von bis zu 4,152 Mio EUR
- Fortsetzung der Förderung des Programms »TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel« in den Jahren 2016 bis 2021 mit Mitteln in Höhe von bis zu 13,5 Mio EUR einschließlich bisher nicht verausgabter Mittel der Sonderzuwendung in Höhe von 2,5 Mio EUR, die der Deutsche Bundestag der KSB im Jahr 2015 zweckbestimmt für die Durchführung eines Transformationsprogramms zugesprochen hat
- Förderung der Veranstaltungsreihe transmediale in den Jahren 2018 bis 2022 mit bis zu 450.000 EUR pro Ausgabe
- Förderung der Folgeausstellung des Ausstellungsprojekts »Homosexualität_en« im LWL – Museum für Kunst und Kultur Münster im Jahr 2016 mit Mitteln in Höhe von bis zu 155.000 EUR
- Förderung des Projekts »Rilke und Russland« in den Jahren 2015 bis 2017 mit insgesamt bis zu 400.000 EUR
- Förderung des Projekts »Brasilianische Alternativen« in den Jahren 2015 bis 2016 mit insgesamt bis zu 839.900 EUR

1.1.1.2 Stiftungsbeirat

Der Beirat der KSB setzt sich aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zusammen⁸. Er wird für die Dauer von fünf Jahren vom Stiftungsrat berufen. Der Beirat berät und unterstützt den Stiftungsrat und den Vorstand. Mitglieder im Jahr 2015 waren:

- Prof. Dr. h.c. Klaus-Dieter Lehmann (Präsident des Goethe-Institut, Vorsitzender des Stiftungsbeirats)

⁸ § 11 Abs. 1 der Satzung der KSB

- Dr. Dorothea Rüländ (Generalsekretärin des Deutschen Akademischen Austauschdienstes DAAD, stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsbeirats)
- Prof. Dr. Clemens Börsig (Vorsitzender des Kulturkreises der deutschen Wirtschaft im Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.)
- Jens Cording (Beauftragter der Gesellschaft für Neue Musik e.V.)
- Prof. Martin Maria Krüger (Präsident des Deutschen Musikrats e.V.)
- Isabel Pfeiffer-Poensgen (Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder)
- Dr. Volker Rodekamp (Direktor des Stadtgeschichtlichen Museums Leipzig, ehemaliger Präsident des Deutschen Museumsbundes e.V.)
- Olaf Zimmermann (Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats e.V.)
- Prof. Dr. Oliver Scheytt (Präsident der Kulturpolitischen Gesellschaft)
- Johano Strasser (P.E.N. Deutschland)
- Frank Werneke (stellv. Vorsitzender und Vorstand der Gewerkschaft ver.di e.V.)
- Prof. Klaus Zehelein (ehemaliger Präsident des Deutschen Bühnenvereins)

1.1.1.3 Vorstand

Der Vorstand der KSB besteht gleichrangig aus der Künstlerischen Direktorin, Frau Hortensia Völckers, und dem Verwaltungsdirektor, Herrn Alexander Farenholtz. Der Vorstand vertritt die KSB im Außenverhältnis. Inhaltlich setzt er Entscheidungen des Stiftungsrates um und erarbeitet Konzeptionen künftiger Projekte und Programme⁹.

1.1.2 Aktuelle Entwicklungen

Die KSB hat die Planungen zur Einführung einer elektronischen Akte im Jahr 2015 weiter vorangetrieben. Ziel bleibt die Klärung, wie entsprechende Lösungen den Workflow der KSB optimieren können, beispielsweise in den Bereichen Kommunikation, Vorgangsmanagement, Posteingang, Aktenablage oder Buchhaltung.

Es geht darum, die KSB – auch vor dem Hintergrund der eGovernment-Richtlinie – im Bereich der Digitalisierung zukunftsfähig zu machen. Im Austausch des Projektteams mit anderen Einrichtungen hat sich dabei gezeigt, dass äußerste Sorgfalt in der Planung und Vorbereitung von wesentlicher Bedeutung sind, um ein Scheitern des Projekts zu verhindern. Auch deswegen hat die KSB beschlossen, sich schon in der Phase der Bedarfsermittlung professioneller Hilfe zu bedienen.

Dazu wurde 2015 ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt, in dessen Verlauf eine breit besetzte Auswahlkommission Angebote und Präsentationen mehrerer Beratungsunternehmen

⁹ § 10 Absätze 1 und 2 der Satzung der KSB

prüfte. Als Ergebnis konnte mit der Zöllner & Partner GmbH einer der Markführer in diesem Bereich gewonnen werden. Gemeinsam mit Zöllner & Partner begannen im letzten Quartal des Jahres die Vorbereitungen für die interne Bedarfsanalyse und des für Anfang 2016 terminierten Kick-off Meetings mit Vertretern der Belegschaft. Mit Hilfe von Zöllner & Partner soll im Laufe des Prozesses ermittelt werden, welche spezifischen Bedarfe die KSB im Bereich der Digitalisierung hat und wie Einführungsstrategien aussehen könnten, die Mehrwert für und Akzeptanz bei der Belegschaft sichern.

1.1.3 Jahresrechnungen und Entlastung des Vorstandes

1.1.3.1 Jahresrechnungen für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014

Die Jahresrechnungen für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 wurden wie in den vorangegangenen Jahren für das Finanzamt, die Stiftungsaufsicht, die Zuwendungsgeberin und den Stiftungsrat gefertigt und übergeben. Nach Durchführung einer Ausschreibung gemäß § 55 Bundeshaushaltsordnung und Beschluss des Stiftungsrates wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung auf der Grundlage der mit Schreiben vom 18.07.2011 vom Bundesrechnungshof genehmigten und in der 21. Stiftungsratssitzung erlassenen Prüfrichtlinie beauftragt.

Auf der Grundlage der Prüfergebnisse wurde der Vorstand durch den Stiftungsrat auf seiner 29. Sitzung am 10.12.2015 für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 entlastet.

1.1.3.2 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015

Die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 wird hiermit übergeben. Das Prüfergebnis soll im Dezember 2016 von der KPMG AG auf der 31. Stiftungsratssitzung vorgestellt werden.

1.1.4 Prüfung des Verwendungsnachweises 2014 durch das Bundesverwaltungsamt

Über die im Oktober 2014 durchgeführte Kontrolle der institutionellen Förderung der KSB in den Jahren 2008 bis 2013 hinaus erfolgte bislang keine Verwendungsnachweisprüfung durch das Bundesverwaltungsamt.

1.1.5 Prüfung der „Anmeldungen zum Investitions- und Tilgungsfonds“ durch den Bundesrechnungshof

Der Bundesrechnungshof hat im Sommer 2010 eine „Prüfung der Anmeldungen zum Investitions- und Tilgungsfonds“ durchgeführt. Diese Prüfung beinhaltete auch den Neubau der KSB und dessen Finanzierung. Ein Ergebnis liegt bislang nicht vor.

1.1.6 Prüfung der „Korruptionsprävention bei institutionellen Zuwendungsempfängern“ durch den Bundesrechnungshof

Vom 19. bis 20. 05.2015 führte der Bundesrechnungshof bei der KSB eine örtliche Erhebung im Rahmen der Querschnittsprüfung zur Umsetzung der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30.07.2004 im Förderbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien durch. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor.

1.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

1.2.1 Einführung

Die KSB ist eine Stiftung, die sich nahezu vollständig auf der Basis von Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland finanziert. Die Zuwendungen sind im Bundeshaushalt im Titel 0405 685 17 -187 veranschlagt.

Dem Wunsch der Zuwendungsgeberin entsprechend werden alle Angaben zu Einnahmen, Ausgaben und Beständen auf die Finanzkonten bezogen, die direkt der Verwaltung der KSB unterstehen. Falls erforderlich, sind Geldbeträge oder – bewegungen auf Finanzkonten bei der Bundeskasse sowie bewilligte aber noch nicht ausgezahlte Beträge gesondert aufgeführt. Die ordnungsgemäße Verwendung der zusätzlichen Fördermittel für die Baumaßnahme wird entsprechend den Vorgaben detailliert in separaten Verwendungsnachweisen dargestellt.

1.2.2 Jahresergebnis 2015

Das Wirtschaftsjahr 2015 der KSB begann am 01.01.2015 und endete am 31.12.2015¹⁰. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren 2015 stabil.

¹⁰ § 15 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der KSB

Am Jahresende 2015 befanden sich auf Konten der Zuwendungsgeberin noch 39,663 Mio EUR nicht abgerufene Mittel. Zusätzlich standen auf Konten der Bundesverwaltung noch 5,5 Tausend EUR für Zwecke der KSB zur Verfügung.

Auf Kassen und Konten der KSB befanden sich weitere 1,866 Mio EUR (zzgl. projektgebundene Neubaumittel in Höhe von 0,210 Mio EUR).

Die von 2015 nach 2016 übertragenen Mittel sind Selbstbewirtschaftungsmittel¹¹, d.h. sie stehen im nächsten Haushaltsjahr weiter zur Verfügung. Dabei handelt es sich ausschließlich um Mittel, die bereits durch Entscheidungen des Stiftungsrates, aufgrund von Juryempfehlungen oder durch Beschlüsse des Vorstandes gebunden sind. Der Mittelabfluss wird ausdrücklich nicht durch fehlende Entscheidungen oder administrative Fehler in der KSB gehemmt. Vielmehr sind die Fördermittel der KSB nach dem geltenden Haushaltsrecht in den meisten Fällen erst zu verwenden, wenn alle anderen Finanzierungsquellen ausgeschöpft sind, so dass die Mittel der KSB häufig erst zum Projektende ausgezahlt werden können. Die KSB trägt dem durch vertragliche Vereinbarungen über Auszahlungspläne, regelmäßige Nachfragen bei allen Projekten mit verzögertem Mittelfluss und verringerte Einbehalte Rechnung. Zudem werden die Projektträger mit jeder Fördermittelauszahlung per Mail auf eine zeitnahe Mittelverwendung hingewiesen.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (hier war es ein Übertrag von 34,186 Mio EUR) ist zum einen auf die Erhöhung der institutionellen Zuwendung von 37,500 Mio EUR auf 40,095 Mio EUR in 2015 zurück zu führen und zum zweiten auf die Verschiebung von Mittelabrufen diverser Großprojekte. Mit der institutionellen Förderung in 2016 i. H. v. 35,133 Mio EUR sowie dem kassenwirksamen Beginn verschiedener Programme wird der Übertrag künftig wieder deutlich sinken.

¹¹ i.S. von § 15 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung

2. Erfüllung des Stiftungszweckes

2.1 Vermögenslage

Nach Abzug gemäß Abgabenordnung¹² betrug das Stiftungskapital zum 01.01.2015 267.473,88 EUR. Hieraus konnten im Wirtschaftsjahr 2015 nach Abzug gemäß Abgabenordnung insgesamt 190,49 EUR erwirtschaftet werden. Zum 31.12.2015 betrug das Stiftungsvermögen mithin 267.664,37 EUR. Die Entwicklung ist in der Anlage 5.1 dargestellt.

Aufgrund des niedrigen Zinsertrages (zuletzt 0,10 Prozent) wurde das Stiftungsvermögen im 4. Quartal 2015 entsprechend den Vorgaben der neuen Anlagerichtlinie der KSB nach Durchführung einer intensiven Markterkundung bei folgenden zwei Kreditinstituten neu angelegt:

	Anlagebetrag	Rendite p. a.	Anlagezeitraum
Bausparkasse Mainz	137.500 EUR	1,01 %	2 Jahre
abc Bank	130.000 EUR	0,70 %	mind. 1 Jahr

Der Restbetrag wird auf einem Tagesgeldkonto verwaltet, welches gleichzeitig als Verrechnungskonto dient.

2.2 Ertragslage

2.2.1 Einnahmen für Kunst und Verwaltung (Kapitel I)

Die Einnahmen aus Bundesmitteln betragen 74,281 Mio EUR aus realisierten und nicht realisierten Einnahmen. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus 34,186 Mio EUR übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln aus 2014 und 40,095 Mio EUR neu bewilligten Mitteln der Zuwendungsgeberin in 2015 (exkl. Fördermittel für den Neubau).

Die realisierten Einnahmen aus Bundesmitteln (ohne Neubau) betragen im Jahr 2015 insgesamt 34,617 Mio EUR. Durch die Zuwendungsgeberin wurden zusätzlich 39,664 Mio EUR im Jahr 2015 nicht ausgezahlt, sondern auf einem Selbstbewirtschaftungskonto nach 2016 übertragen. Ein Betrag von 1,866 Mio EUR (ohne projektgebundene Neubaumittel) wurde auf Girokonten und Kassen der KSB nach 2016 übertragen. Weitere 5.513,31 EUR befanden sich am 31.12.2015 auf Konten der Bundesverwaltung und wurden ebenfalls nach

¹² § 58 AO

2016 übertragen. Die nicht realisierten Einnahmen aus Bundeszuweisungen des Jahres 2015 stehen so 2016 weiter zur Verfügung.

Die Finanzierung der KSB (ohne Neubau) erfolgte im Wirtschaftsjahr 2015 durch übertragene Kassenbestände aus dem Vorjahr in Höhe von 1,779 Mio EUR, ausgezahlten Zuwendungen des Bundes in Höhe von 34,618 Mio EUR, Zinseinnahmen aus dem Stiftungskapital in Höhe von 571,44 EUR und vermischten Einnahmen in Höhe von 0,363 Mio EUR.

Die vermischten Einnahmen (ohne Neubau) sind vor allem Einnahmen, die aus Rückzahlungen der Projektträger für in Vorjahren ausgezahlte Mittel resultierten. Zudem fielen in kleinerem Umfang Zinsen an, die die KSB nach den zuwendungsrechtlichen Vorschriften bei den Projektträgern insbesondere wegen Überschreitungen von Fristen zur Mittelverwendung, zu erheben hat¹³. Spenden zugunsten der KSB gingen 2015 nicht ein.

Einnahmen aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit wurden 2015 nicht erzielt.

2.2.2 Ausgaben für Kunst und Verwaltung (Kapitel I)

Die Ausgaben der KSB im Wirtschaftsjahr 2015 für Kunst und Verwaltung betragen insgesamt 34,890 Mio EUR. Davon wurden 32,273 Mio EUR über Konten und Kassen der KSB und 2,617 Mio EUR über Konten der Bundesverwaltung für Gehälter, Tagegelder und andere Personalkosten gezahlt. Die o. g. Ausgaben wurden allesamt für die satzungsgemäßen Zwecke geleistet. Die Ausgaben werden im Zuge des Verwendungsnachweises gegenüber dem Zuwendungsgeber nachgewiesen.

Durch die im Bundeshaushalt gewährte Selbstbewirtschaftung¹⁴ stehen die 2015 nicht abgerufenen Mittel von 39,664 Mio EUR entsprechend dem Bewilligungsbescheid vom 11.02.2015 weiter für die Förderung der geplanten Projekte auch im Folgejahr 2016 zur Verfügung und müssen nicht neu bewilligt werden.

2.2.3 Einnahmen und Ausgaben für Projektförderung (Kapitel II)

Im Kapitel II finden sich ausschließlich Resteinnahmen und -ausgaben aus der Förderung der Beauftragten für Kultur und Medien für den Neubau der KSB in Halle / Saale im Zusammenhang mit vereinzelten bautechnischen Restarbeiten.

¹³ Nummer 8.5 ANBest-P bzw. 9.4 und 9.5 ANBest-I zu § 44 BHO

¹⁴ Im Sinne des § 15 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung

Die Abrechnung gegenüber der Zuwendungsgeberin wird nach Verlängerung des Förderzeitraums bis zum 31.12.2016 erst zum 30.06.2017 fällig und in einem separaten Verwendungsnachweise erfolgen.

3. Erläuterung der geförderten Zwecke

Die KSB erfüllt die Satzung auf folgenden Wegen:

- durch Zuwendungen an Projekte, die sich in einem Antragsverfahren um Fördermittel bewerben
- durch Zuwendungen an Projekte, die künstlerisch und / oder kulturpolitisch herausragen, so dass die Förderung auf Initiative des Stiftungsrates erfolgt
- durch Zuwendungen an Projekte, die an einem Themenschwerpunkt arbeiten, der von der KSB konzeptionell in einem Programm geführt wird, das durch den Stiftungsrat beschlossen wurde
- durch Zuwendungen an Kulturförderfonds, die spartenbezogen Einzelkünstler und Projekte fördern
- durch Durchführung eigener Veranstaltungen und Forschungsprojekte, die der Darstellung und Weiterentwicklung der Stiftungsarbeit dienen

3.1. Ausgaben in der Allgemeinen Projektförderung

3.1.1 Projektförderung auf Empfehlung des Fachbeirates

Der Fachbeirat für die Allgemeine Projektförderung (im Weiteren: Jury) wählt aus Projekten, deren Förderung in einem offenen Verfahren bei der KSB beantragt wurde, die Projekte aus, die er aus künstlerischen Gesichtspunkten für förderungswürdig hält. Die Jury legt außerdem die Förderrichtlinien, die der Stiftungsrat am 11.07.2002 verabschiedet und am 13.12.2005, 05.06.2007 und 12.12.2008 ergänzt hat, zugrunde. Die Förderrichtlinien dienen der Einhaltung von Bestimmungen der Satzung der KSB (z.B. Förderkompetenz des Bundes) und des Zuwendungsgebers (z.B. Vermeidung von Doppelförderung mit Förderprogrammen durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien).

Die von der Jury ausgewählten Projekte werden dem Vorstand zur Beschlussfassung empfohlen; wenn die Wertgrenze von 250.000 EUR überschritten ist, sodann dem Stiftungsrat¹⁵.

Seit dem 01.08.2007 werden in der Allgemeinen Projektförderung nur noch Projekte beraten, deren Antragssumme bei der KSB mindestens 50 Tausend EUR erreicht und deren Eigen- und / oder Drittmittelanteil von mindestens 20 von Hundert bei Antragstellung gesichert ist.

¹⁵ nach § 8 Abs. 1 der Satzung der KSB

3.1.2 Neu in die Förderung aufgenommene Projekte

Im Jahr 2015 haben 268 Projekte (in 2014 waren es 280) eine Förderung über die Allgemeine Projektförderung beantragt. Davon wurden abzüglich Rückzügen 59 Projekte (in 2014 waren es ebenfalls 59), die durch die Jury auf zwei Sitzungen im Frühjahr und im Herbst 2015 begutachtet und dem Vorstand zur Förderung empfohlen wurden, in 2015 und den Folgejahren mit insgesamt bis zu 9,146 Mio EUR gefördert (in 2014 waren es 8,004 Mio EUR). Damit werden Projekte mit Gesamtkosten von 18,240 Mio EUR ermöglicht (in 2014 waren es 17,149 Mio EUR). Das bedeutet, dass im Durchschnitt 48,87 Prozent der für die Durchführung der beschlossenen Projekte erforderlichen Mittel von den Projektträgern selbst oder von Dritten aufgebracht werden (in 2014 waren es 53,33 Prozent).

Von den künstlerischen Ausdrucksformen her sind die geförderten Projekte wie folgt einzuordnen:

- Darstellende Kunst Tanz/Theater/Performance (14, das entspricht 23,73 %)
- Themenfestival interdisziplinär, Neue Medien u.a. (5, das entspricht 8,47 %)
- Musik (6, das entspricht 10,17 %)
- Bildende Kunst / Ausstellungen (24, das entspricht 40,68 %)
- Film / Video (1, das entspricht 1,69 %)
- Literatur / Zeitschrift (6, das entspricht 10,17 %)
- Vortragsreihen, Symposien, Kongresse, Seminare (3, das entspricht 5,08 %)

Eine Grafik der 2015 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte, gegliedert nach Sparten, findet sich in Anlage 5.2. Eine Übersicht sowie Kurzbeschreibungen der im Jahr 2015 neu in die Förderung aufgenommenen Projekte liegen als Anlagen 5.3 und 5.4 bei.

3.1.3 Im Wirtschaftsjahr 2015 ausgezahlte Fördermittel

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden an 161 Projekte der Allgemeinen Projektförderung insgesamt 9,030 Mio EUR ausgezahlt (die Angaben weichen vom vorangegangenen Abschnitt ab, da hier auch beschlossene Projekte der Vorjahre enthalten sind, an die auch / erst im Wirtschaftsjahr 2015 ausgezahlt wurde; andererseits fehlen neu beschlossene Projekte, bei denen es erst ab 2016 zu Zahlungen kommt).

Eine umfassende Übersicht aller im Jahr 2015 erfolgten Zahlungen an Projekte der Allgemeinen Projektförderung liegt als Anlage 5.5 bei. Für Projekte, deren Förderbetrag

insgesamt größer als 250.000 EUR ist und an die 2015 Fördermittel ausgezahlt wurden, liegen in Anlage 5.6 Kurzbeschreibungen bei.

3.2 Projektförderungen auf Initiative des Stiftungsrates

3.2.1 Initiierte „Groß- und Langzeitprojekte“ / „Kulturelle Leuchttürme“

Projekte, die aufgrund ihrer kulturpolitischen Ausrichtung und Bedeutung besondere Beachtung verdienen, werden durch Beschluss des Stiftungsrates gefördert. Sie werden den Gruppen „Groß- und Langzeitprojekte“ oder den „Kulturellen Leuchttürmen“ zugeordnet.

Im Wirtschaftsjahr 2015 erhielten in diesem Rahmen 27 Projekte Förderungen in Höhe von insgesamt 8,292 Mio EUR.

Eine Übersicht der im Jahr 2015 erfolgten Zahlungen an Groß- und Langzeitprojekte sowie an kulturelle Leuchttürme liegt als Anlage 5.7 bei. Kurzbeschreibungen finden sich in Anlage 5.8.

3.2.2. Initiativprojekt „Fonds Doppelpass - Kooperationen im Theater“

Mit Stiftungsratsbeschlüssen vom 23.06.2011, 25.06.2012 sowie 30.06.2015 hat die KSB für den Fonds »Doppelpass« Mittel in Höhe von insgesamt 10,11 Mio EUR zur Verfügung gestellt, um Kooperationen zwischen freien Gruppen auf der einen Seite sowie deutschen Stadt- und Staatstheatern und freien Spielstätten auf der anderen Seite zu fördern. Hierdurch konnten in den Jahren 2012 bis 2015 insgesamt 31 Kooperationsprojekte über eine Laufzeit von jeweils zwei Jahren sowie bislang zwölf anschließende internationale Gastspieltourneen realisiert werden. Am 1. und 2. Juni 2015 wurde die Förderung weiterer 15 Kooperationsprojekte ab der Spielzeit 2015 / 2016 beschlossen.

Seit Mai 2015 liegt die Auswertung der Interviews vor, die die externe Evaluations-Expertin Anne-Catherine de Perrot (Firma evalure, Zürich) im Auftrag der KSB mit insgesamt 31 Vertreterinnen und Vertretern aus allen abgeschlossenen Projekten geführt hat. Die Befragten teilen einhellig die Einschätzung, dass die Möglichkeit der zweijährigen Kooperationsförderung das richtige Förderinstrument zur Erreichung der damit verbundenen Ziele sei:

- Die erwünschte Öffnung der Häuser hin zu neuen Themen und Formaten konnte nach eigener Aussage erfolgreich eingeübt werden. Auch konnten verschiedenste Netzwerke geknüpft und neue Publikumsgruppen gewonnen werden.

- Die angestrebte Professionalisierung der freien Gruppen wurde ebenfalls bestätigt – die Protagonisten berichten von umfassenden Lernprozessen, dem Ausbau von Kontakten und nicht zuletzt der Erfahrung, dass dank der »Doppelpass«-Kooperation ihre Bekanntheit und somit die Chancen auf zukünftige Förderung für ihre Gruppe gestiegen seien.
- Von beiden Seiten wurde darüber hinaus hervorgehoben, dass die zweijährige Zusammenarbeit das Selbstbewusstsein gestärkt und Mut gemacht habe, auch künftig größere Themen und Projekte anzugehen. Schließlich wurde die Möglichkeit, dank der Anschlussförderung mit erfolgreichen »Doppelpass«-Produktionen international gastieren zu können, einhellig als sehr positiv hervorgehoben.

Vor diesem Hintergrund entschied der Stiftungsrat auf seiner Sitzung am 23.06.2015, sein Engagement zur Stärkung der deutschen Tanz- und Theaterlandschaft fortsetzen und insgesamt bis zu 15 weiteren Tandems aus Theaterhäusern und freien Gruppen die Entwicklung von Kooperationsprojekten zu ermöglichen sowie hierfür in den Jahren 2016 bis 2019 weitere Mittel in Höhe von bis zu 3,227 Mio EUR zur Verfügung zu stellen.

Eine Übersicht der im Jahr 2015 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Fonds Doppelpass - Kooperationen im Theater“ liegt als Anlage 5.9 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Fonds Doppelpass - Kooperationen im Theater“, an die 2015 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.10.

3.2.3 Bauhausjubiläum 2019

Weiterhin greift der Vorstand der KSB den Wunsch aus dem politischen Raum auf, das Bauhausjubiläum 2019 zu unterstützen, in dem das Bauhaus, eine der weltweit bedeutendsten Kultur- und Bildungseinrichtungen des 20. Jahrhunderts, sein 100jähriges Bestehen feiert.

Was für das Bauhaus und dessen Weiterentwicklung zentral scheint, ist die zeitliche und räumliche Bündelung einer breiten künstlerischen und kulturellen Bewegung, die nach gültigen kulturellen Ausdrucksformen und neuen Modi plausiblen ästhetischen Handelns in einer historischen Umbruchsituation suchte. Gemeinsam mit den sammlungsführenden Häusern in Berlin, Dessau und Weimar sowie einer bundesländerübergreifenden Arbeitsgruppe entwickelt die KSB ein umfassendes Programm, das Ausstellungen, Vermittlungsprojekte sowie Themenfestivals umfassen wird.

3.3 Ausgaben im Programmbereich

Die KSB entwickelt im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Kunst, Wissenschaft und Politik zudem zu ausgesuchten Themenstellungen Konzepte, die sich zunächst inhaltlich mit dem Thema auseinandersetzen, die Bedeutung der Themenstellungen für Kunst und Kultur definieren und die Möglichkeiten einer kulturpraktischen und / oder kulturwissenschaftlichen Auseinandersetzung feststellen. Diese Grundlagen werden durch den Stiftungsrat diskutiert und gegebenenfalls beschlossen. Danach werden durch die KSB Projektträger ausgewählt, die sich dem betreffenden Thema mit geeigneten Mitteln nähern. Zusammen mit den Projektträgern werden Projekte entwickelt, die trotz der unterschiedlichsten Herangehensweisen zusammen mit den anderen Projekten das Thema möglichst umfassend behandeln.

3.3.1 Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“

Im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“ werden Projekte realisiert, deren Ziel die Überwindung der Folgen der deutschen Teilung ist. Aktuell findet sich hier das im Juli 2002 eingerichtete Programm „Fonds zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für die Kultur in den neuen Bundesländern“ – kurz: „Fonds Neue Länder“. Die Initiative zielt auf eine Stärkung der Zivilgesellschaft sowie eine Weiterentwicklung der Kulturlandschaft in Ostdeutschland, indem sie das bürgerschaftliche Engagement in spezifischen lokalen oder regionalen Zusammenhängen unterstützt.

Die Praxis des „Fonds Neue Länder“ erfolgt im Wege der „Aufsuchenden Förderung“ auf Grundlage umfangreicher Vor-Ort-Recherchen der KSB in den neuen Bundesländern. Dieses Vorgehen würdigt insbesondere Initiativen, die sich bereits durch eine gesellschaftlich engagierte Kulturarbeit ausgezeichnet haben. Die potentiellen Projektträger werden intensiv beraten, um Vorhaben zu entwickeln, die ihr kulturelles Engagement stärken und verstetigen können. Dieses Vorgehen setzt an den Selbstorganisations- und Gestaltungspotenzialen sowie den Bedürfnissen lokaler Akteure an und erzielt mit vergleichsweise geringem Mitteleinsatz eine große Wirkung. Es ermöglicht, auch solche Kulturinitiativen zu identifizieren und für eine größere Allgemeinheit sichtbar zu machen, die sich in oftmals entlegenen Gegenden fern von großen Kulturinstitutionen bzw. abseits aller etablierten Pfade der Kulturförderung bewegen. Häufig vervielfacht sich der Wert der eingesetzten Fördergelder durch das bürgerschaftliche Engagement der Akteure – in Form von Geldspenden, vor allem aber in Form geldwerter Leistungen wie etwa der Entwicklung von Ideen und dem Einsatz von Lebenszeit. Alle im „Fonds Neue Länder“ geförderten Initiativen zeichnen sich durch ein solches hohes Engagement von Bürgerinnen und Bürgern aus. Sie nehmen Bezug auf lokale Traditionen, erfüllen alte Räumlichkeiten mit neuem Leben, sie erfinden kulturelle

Nutzungen, wirken identitätsstiftend und tragen gerade in strukturschwachen Städten und Gemeinden zur Verbundenheit der Menschen mit ihrer Region bei.

Neben der Projektförderung ist ein zentrales Förderinstrument des „Fonds Neue Länder“ seine bis zu 3-jährige Anschubfinanzierung, mit der Maßnahmen zur Professionalisierung der gemeinnützigen Vereinsstrukturen ebenso ermöglicht werden wie die längerfristige Entwicklung und Etablierung neuer Programmformate. Sie ermöglicht auch die Unterstützung modellhafter und experimenteller Projekte, die von kulturgeleiteten Ansätzen zur Regionalentwicklung bis zur Netzwerkbildung zwischen Kulturträgern reichen. Nicht selten haben diese Projektansätze zum Ziel, auf zivilgesellschaftlicher Ebene an der Zukunft ihrer Region gestaltend mitzuwirken oder zentrale gemeinschaftsstiftende Aufgaben der Kulturvermittlung zu übernehmen.

Die bislang geförderten Projekte sind in allen Sparten der Kunst und Kultur aktiv und verteilen sich relativ gleichmäßig über die neuen Bundesländer. Die Fördersummen bewegten sich im Verlängerungszeitraum 2011 bis 2014 bei maximal 30.000 EUR für Einzelprojekte und maximal 80.000 EUR für Anschubfinanzierungen, die über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren abgerufen werden konnten. Im Jahr 2012 initiierte der Fonds Neue Länder als zusätzliche begleitende Maßnahme den Wettbewerb „Call for Members“, der Kunst- und Kulturvereine dazu motivieren konnte, über einen Zeitraum von einem halben Jahr neue Mitglieder zu werben. Insgesamt traten im Rahmen dieses Wettbewerbs über 3.000 Personen den 85 teilnehmenden Vereinen bei, was einen durchschnittlichen Zuwachs von 36 Mitgliedern pro Verein bedeutete. Selbst bei vorsichtiger Schätzung verbinden sich hiermit jährlich etwa 100.000 EUR aus der Bürgerschaft, die die Arbeit der Vereine verlässlich unterstützen.

Gerade in Hinblick auf die Herausforderungen, denen sich viele strukturschwache Regionen stellen müssen, hat die Unterstützung, Förderung und Stärkung bürgerschaftlich getragener Kulturangebote und Vereinsstrukturen einen besonderen Stellenwert. Die Erfahrung des Fonds Neue Länder zeigt, dass das Engagement der bereits geförderten Vereine für die Kultur stabil bleibt – fast alle der in den letzten 12 Jahren geförderten Projekte sind weiterhin aktiv. Gleichzeitig entstehen immer wieder neue Kulturvereine und Initiativen, die von engagierten Bürgern in ihren Regionen gegründet werden. Der Fonds ist mit seinen Förderinstrumenten und seinem auf gründlichen Recherchen, geduldiger Beobachtung und Beratung basierendem Vorgehen Vorbild auch für andere Förderer.

Der Stiftungsrat hat den „Fonds Neue Länder“ zunächst dreimal verlängert (2003, 2005 und 2010) und sein Volumen auf – zusammen genommen – 5,3 Mio EUR erhöht. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Bedarfs sowie der großen Bedeutung einer bürgerschaftlich getragenen Kulturarbeit beschloss der Stiftungsrat auf seiner 27. Sitzung am 01.12.2014, den

Fonds Neue Länder um weitere fünf Jahre zu verlängern und für die Jahre 2015–2019 mit Mitteln in Höhe von zusätzlich bis zu 2 Mio EUR auszustatten. Der Verlängerungszeitraum orientiert sich an der Laufzeit des bis Dezember 2019 geltenden Solidarpakts II.

Eine Übersicht der im Jahr 2015 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“ findet sich in Anlage 5.11, eine Kurzbeschreibung der Projekte im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“, an die 2015 Fördermittel gezahlt wurden, in Anlage 5.12.

3.3.2 Programm „Kulturelle Bildung“

Einen weiteren Schwerpunkt bildet seit 2005 die kulturelle Bildung. Denn die Teilhabe an Werken der Kunst sensibilisiert für die Wahrnehmung der Gegenwart und schärft den Sinn für die eigenen Möglichkeiten der Einflussnahme. Unter anderem kommt es deshalb darauf an, möglichst vielen Menschen den Zugang zu Werken der Kunst zu ermöglichen.

3.3.2.1 „Kulturagenten für kreative Schulen“ Phase 1: 2011 - 2016

Der Stiftungsrat der KSB hat auf seiner Sitzung am 09.12.2010 beschlossen, das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ mit Mitteln in Höhe von bis zu 10 Mio EUR zu fördern. Das Modellprogramm lief bis Sommer 2015 an Schulen in Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen. Ziel war es, bei Kindern und Jugendlichen – dem Publikum von morgen – Neugier für die Kunst wecken, damit sie zu engagierten Akteuren einer kulturinteressierten Öffentlichkeit heranwachsen.

46 Kulturagenten haben über einen Zeitraum von vier Jahren an 138 Schulen in den fünf Bundesländern gearbeitet. Die Kulturagenten bauten gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern, dem Lehrerkollegium, sowie Kulturinstitutionen und Künstlern ein umfassendes und fächerübergreifendes Angebot der kulturellen Bildung und langfristige Kooperationen zwischen den Schulen und Kulturinstitutionen auf. Von 2011 – 2015 haben die beteiligten Schulen insgesamt 1.238 Kunstgeldprojekte beantragt, die mit rund 7,3 Mio EUR gefördert wurden. Das Programm erreichte bis zu 84.000 Schülerinnen und Schüler. Die Qualifizierung der Kulturagenten sowie Kulturbeauftragten erfolgte fortlaufend in einer programm eigenen Akademie. Das Programm wurde von einem zentralen Programmbüro (Forum K&B GmbH) gesteuert und von regionalen Länderbüros in den beteiligten Bundesländern umgesetzt.

3.3.2.2 „Kulturagenten für kreative Schulen“ Phase 2: 2015 – 2019

Nachdem alle fünf beteiligten Länder ein grundsätzliches Interesse an der Verstetigung des Kulturagentenprogramms geäußert haben, beschloss der Stiftungsrat auf seiner 27. Sitzung

am 01.12.2014 eine Überleitung der Erfahrungen, des Wissens und der Ressourcen in die jeweiligen Landstrukturen mit bis zu 4,5 Mio EUR zusätzlich zu fördern und dadurch zu ermöglichen, dass das Programm auch langfristig nach 2019 Bestand haben kann. In der Überleitungsphase, die der Verstetigung des Programms durch verlässliche Einbindung in die Länderstrukturen und dem Transfer der Erfahrungen aus der Modellphase dient, sollen die Bundesländer schrittweise die Verantwortung für die Organisation übernehmen und ein eigenes Konzept für die Verstetigung im jeweiligen Land entwickeln. Projektträger ist die gemeinnützige Forum K&B GmbH in Berlin.

Alle fünf an der Modellphase beteiligten Bundesländer engagieren sich mit jeweils 8 bis 12 Kulturagenten an der Verstetigung des Programms in der zweiten Phase. Die Forum K&B GmbH konnte im Jahr 2015 mit allen fünf Bundesländern entsprechende Förderverträge unterzeichnen. Insgesamt sind nun 49 Kulturagenten im Einsatz und das Programm konnte damit sogar erweitert werden.

Die Förderung der Verstetigungsinitiativen der Länder durch die Forum K&B GmbH erfolgt degressiv. Die zweite Förderphase hat in den Jahren 2015 bis 2019 ein Gesamtfinanzvolumen von bis zu 16,09 Mio EUR. Die hohen finanziellen Gegenwerte der Freistellungsstunden für die Kulturbeauftragten durch die Länder sind in dieser Summe nicht inbegriffen.

3.3.2.3 „Projektförderung Kulturelle Bildung“

Darüber hinaus beschloss der Stiftungsrat auf seiner 26. Sitzung am 30.06.2014 in den Jahren 2014 bis 2016 Mittel für eine „Projektförderung Kulturelle Bildung“ in Höhe von bis zu 1,65 Mio EUR bereitzustellen. In Ergänzung zu den Förderaktivitäten der Beauftragten für Kultur und Medien sowie den stiftungseigenen Programmen der Kulturellen Bildung sollen die Mittel als förderpolitisches Präzisionsinstrument die ebenso flexible, einfache wie wirkungsvolle Interaktion mit Einrichtungen und Partnern der Kulturellen Bildung in Deutschland ermöglichen. Die Umsetzung erfolgt als „aufsuchende Förderung“: Die Identifikation geeigneter Projekte und die Entscheidungskompetenz liegen beim Vorstand der KSB, der hierbei auf Netzwerke und Erfahrungen aus nahezu zehn Jahren Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der Kulturellen Bildung zurückgreifen kann. Bis einschließlich 31.12.2015 wurden für sieben modellhafte Projekte Zuwendungen aus der Projektförderung Kulturelle Bildung in einem Gesamtumfang von bis zu 1.023.815,20 EUR bewilligt.

Eine Übersicht der im Jahr 2015 erfolgten Zahlungen an Maßnahmen im Bereich der Kulturellen Bildung liegt als Anlage 5.13 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Kulturelle Bildung“, an die 2015 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.14.

3.3.2.4 Initiative zur Stärkung der Vermittlungsarbeit in Museen

Weiterhin beschloss der Stiftungsrat in seiner 28. Sitzung am 23.06.2015, in den Jahren 2015 bis 2020 Mittel für die „Initiative zur Stärkung der Vermittlungsarbeit in Museen“ in Höhe von bis zu 5,644 Mio EUR bereitzustellen. Das Programm wird in Kooperation mit den Staatlichen Museen zu Berlin und 18 weiteren Museen bundesweit umgesetzt und befindet sich zum 31.12.2015 gerade im Aufbau. Der Start der Initiative ist nach den vorbereitenden Maßnahmen für Herbst 2016 geplant.

3.3.3 Programm „Fellowship internationales Museum“

Noch zu wenige Museen in Deutschland arbeiten regelmäßig und über einen mehrmonatigen Zeitraum hinweg mit internationalen Wissenschaftlern und Kuratoren zusammen – obwohl dies methodisch und inhaltlich wünschenswert wäre.

Vor diesem Hintergrund hat die KSB das Programm „Fellowship Internationales Museum“ aufgelegt, das hochkarätigen internationalen Nachwuchswissenschaftlern und Kuratoren einen anderthalbjährigen Arbeitsaufenthalt an Museen in Deutschland ermöglicht. Mit hieraus hervorgegangen Folgeausstellungen und begleitet von einem bundesweiten Akademieprogramm endeten die laufenden „Fellowship“-Vorhaben im Jahr 2015. Für das Programm hatte der Stiftungsrat einen Mitteleinsatz von bis zu 2,5 Mio EUR bereitgestellt.

Die ein- bis anderthalb jährige Arbeitspraxis 18 internationaler Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen innerhalb eines Museumsprojekts hat sich positiv ausgewirkt. Den Museen wie den Fellows gemeinsam war der Wunsch, ihre gewohnte Sicht auf Museumsarbeit zu erweitern. Die Fellows waren eng in die Museumsteams eingebunden und konnten ihre oft kulturell anders ausgerichteten Arbeitsweisen sowie ihre Kontakte zur internationalen Museums- und Forschungslandschaft einbringen. Die während des Aufenthalts der Fellows gemeinsam realisierten Projekte reichten von großen Ausstellungsvorhaben bis hin zu Impulsen für die museumspädagogische Arbeit. Beispielsweise forschte eine Architekturhistorikerin aus Mexiko an der Stiftung Bauhaus Dessau, ein Fellow aus Kroatien am Hygienemuseum Dresden, eine brasilianische Naturwissenschaftlerin im Naturkundemuseum Karlsruhe oder realisierten ein kenianischer Kurator am Iwalewa-Haus Bayreuth oder eine türkische Kuratorin im Wilhelm-Hack-Museum Ludwigshafen ihre Projekte. Für die Fellows wurde das Programm zudem als besonderer Entwicklungsmoment in ihrer Exzellenzförderung wahrgenommen. Das Programm war ein erster Schritt, mit einer Auswahl von Museen in Deutschland ihre internationale Öffnung zu erproben.

Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen auf Seiten der beteiligten Einrichtungen und angesichts Nachfragen zahlreicher weiterer Museen beschloss der Stiftungsrat auf seiner 27. Sitzung am 22.12.2014 eine zweite Runde mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von bis zu 3.850.000 EUR. Alle Projektträger sollen mit der Kofinanzierung für ein – nunmehr obligatorisches – Ausstellungsvorhaben unterstützt werden.

In der Jurysitzung am 24.09.2015 wurde zum zweiten Mal über die Vergabe der Fellowship-Förderung abgestimmt, und auf Empfehlung einer Jury die Förderung 19 weiterer Projekte bewilligt.

Die KSB begleitet die Fellows und Museen zudem mit einer eigenen Veranstaltungsreihe, der Mobilen Akademie Fellow Me!. An fünf verschiedenen Museumsstandorten finden zwischen Mai 2016 und April 2017 Workshops, Symposien und Exkursionen statt. Die Akademie ermöglicht den interdisziplinären Austausch und die Diskussion über Veränderungsprozesse von Museen.

Eine Übersicht der im Jahr 2015 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Fellowship internationales Museum“ liegt als Anlage 5.15 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Fellowship internationales Museum“, an die 2015 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.16.

3.3.4 Programm „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“

Eine anhaltend hohe Nachfrage deutscher Institutionen hat gezeigt, dass im Umgang mit zeitgenössischen afrikanischen Künsten auf Seiten zahlreicher Interessenten eine ebenso große Neugier wie auch ein deutlicher Nachholbedarf bestehen. An diese Entwicklungen knüpft der „TURN - Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“ an: Er ermöglicht deutschen Kultur- und Kunstinstitutionen mit Kuratoren, Künstlern und Autoren aus den afrikanischen Kunst- und Kulturszenen zusammenzukommen, gemeinsame Kulturprojekte auf den Weg zu bringen, in Deutschland vorzustellen und auf diese Weise mitzuarbeiten an der Bearbeitung globaler Gegenwartsthemen.

Mit Beschluss vom 05.06.2012 hat die KSB das Projekt »TURN – Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern« eingerichtet und nach ergänzenden Beschlüssen vom 24.06.2013 und 01.12.2014 mit Mitteln in Höhe von insgesamt 10,434 Mio EUR ausgestattet. Bis Ende 2015 wurden in dem Fonds 49 Projekte und Recherchen in Höhe von rund 5,27 Mio EUR gefördert. Deutsche Institutionen aus insgesamt zwölf Bundesländern arbeiten mit Künstlern und Institutionen aus rund 30 afrikanischen

Ländern zusammen. Über die Auswahl der zu fördernden Projekte entscheidet der Vorstand der KSB auf Grundlage von Förderempfehlungen einer internationalen Fachjury.

In allen bis Ende 2015 durchgeführten drei Antragsrunden haben neben kleineren Häusern auch eine Reihe überregional repräsentativer Institutionen Anträge eingereicht. Das Spektrum deutscher Förderpartner reicht von etablierten öffentlichen Institutionen (zum Beispiel Theater und Philharmonie Thüringen, Theater Konstanz, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Düsseldorfer Schauspielhaus, Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart) bis zu Akteuren der freien Szene und freien Produktionshäusern (zum Beispiel Rudolstadt Festival, Kunstverein Schwerin, Theater Hajusom Hamburg, Künstlerhaus Mousonturm, HartwareMedien Kunst Verein Dortmund) Der Fonds hat spartenübergreifend in den Bereichen Tanz, Ausstellungen, Theater, Design, Konferenzen, Festivals, Literatur, Film, Radio, Archiv, Musik oder Performance Kunst gefördert. Neben bilateralen Projekten liegt ein Schwerpunkt auf der Förderung von Vorhaben, die – gerade auf Seiten afrikanischer Partner und oft mit Unterstützung dortiger Goethe-Institute – auf eine Allianzbildung von Partnern hinwirken, die weitgehend unabhängig von staatlichen Fördersystemen tätig sind.

Der TURN-Fonds hat aber auch an zahlreichen Orten in Deutschland Anreize schaffen können, die engagierte Dynamik der meist jungen, in Afrika verorteten und zugleich global orientierten Szenen von Theatermachern, Choreografen, Künstlern, Regisseuren, Musikern oder Publizisten wahrzunehmen. Mit diesem Fokus auf kulturellen Aufbrüchen erweitern TURN-Projekte ein mitunter vorherrschendes Afrika-Bild negativer Prägung um vielfältige Aspekte positiver Zukunftsvorstellungen – sie betreffen zum Beispiel den Erfindergeist in afrikanischen Design-Werkstätten, die kluge Nutzung digitaler Kommunikationsmedien oder die Gründung partizipatorisch organisierter Archive. Andere Themen bislang geförderter TURN-Projekte sind der Umgang mit den natürlichen Ressourcen des Kontinents, die globale Dynamik afrikanischer Wirtschaftsregionen, der Einfluss der Religionen sowie die Auseinandersetzung mit dem Erbe des Kolonialismus.

Im Anschluss an die im Juni 2014 stattgefundene Arbeitskonferenz *TURN Meeting #1. On Perspectives, Facts and Fictions* wurde 2015 ein zweites Arbeitstreffen mit allen geförderten Projektträgern mit dem Titel *TURN Meeting #2. On Challenges of Collaboration* konzipiert und vorbereitet, welches vom 2. bis 4. Juni 2016 in Berlin stattfinden soll. Die TURN-Arbeitstreffen begleiten die geförderten Institutionen fachlich, fördern den inhaltlichen Austausch zwischen den Projekten und tragen wesentlich zur Netzwerkbildung in der interkontinentalen Kulturarbeit bei. Zum *TURN Meeting #2* im Juni 2016 wurden rund 140 Kuratoren, Regisseure, Künstler, Autoren, Performer, Produzenten, Choreografen und Museumsleute aus Deutschland und 30 afrikanischen Ländern eingeladen, um ihre Projekte zu präsentieren und spezifische Fragestellungen der praktischen Zusammenarbeit in interkulturellen Projekten zu diskutieren. Dabei werden die besonderen Herausforderungen

des Kooperationsmodells des Fonds in den Blick genommen werden, wie z.B. sprachliche Hürden, das Erreichen von unterschiedlichen Zuschauergruppen, kreative Strategien im Umgang mit unterschiedlichen Orten oder auch der Einfluss der technologischen Entwicklung auf die Projektarbeit.

Aus Sicht des Vorstands hat sich darüber hinaus auch die Kooperation mit der pan-afrikanischen Kultur- und Kunstzeitung *Chimurenga Chronic* als erfolgreiche Maßnahme zur fachlichen Begleitung der Institutionen und inhaltlichen Vertiefung des Programms erwiesen. Die *Gazette Chimurenga Chronic* wurde 2013 als neues Format entwickelt und in Zusammenarbeit mit der KSB und dem Goethe-Institut Subsahara Afrika produziert. Sie erscheint zumeist in englischer Sprache in Kapstadt, Lagos und Nairobi und wird in einigen europäischen Städten und einschlägigen Buchläden vertrieben. Allen Ausgaben liegt das eigenständige Literatur-Supplement "Chronic Books" bei. 2015 erschienen zwei Ausgaben im März (englischsprachig) und im Juli (arabischsprachig) zu neuen Kartographien und Wahrnehmungen des afrikanischen Kontinents im globalen Kontext. Nach der sehr erfolgreichen ersten deutschsprachigen Ausgabe der Zeitschrift 2014 ist im Herbst 2016 eine zweite für die hiesige Öffentlichkeit produzierte, deutschsprachige Ausgabe der Zeitschrift geplant.

Eine Übersicht der im Jahr 2015 erfolgten Zahlungen im „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“ liegt als Anlage 5.17 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im „Fonds für Deutsch-Afrikanische Kooperationen“, an die in 2015 Zahlungen erfolgten, finden sich in Anlage 5.18.

3.3.5 Programm „Stadtgefährten“ (ehem. Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften)

Eine Vielzahl der stadtgeschichtlichen Museen bezieht ihre Bedeutung aus dem symbolischen Kapital ihrer Objektsammlungen. Als Gedächtnis der Stadt wird diesen eine identitätsstiftende Funktion zugesprochen: Von der Ritterrüstung über den Busfahrplan, vom Bügeleisen bis zum Stadtmodell. Das Sammeln, Bewahren, Erforschen und Vermitteln der Objekte und Kunstwerke steht bis heute im Mittelpunkt der Museumsarbeit. Das darf jedoch nicht hinter verschlossenen Türen geschehen. Um eine gesellschaftlich relevante Rolle einzunehmen und den Wandel der Stadtgesellschaften aktiv zu begleiten, müssen sich Stadtmuseen vielmehr eine aufsuchende, nach außen gewandte Arbeitsweise zu Eigen machen. Deshalb wird für Stadtmuseen immer bedeutender, Netzwerke zu knüpfen und gemeinsam mit Partnern an den aktuellen Fragen der städtischen Gesellschaft zu arbeiten: Was bedeutet Heimat heute? Wie sieht der Alltag in unseren Gemeinschaften aus? Wie wollen wir leben? Wie nutzen wir unsere Städte und wer hat welche Rechte an der Stadt und deren Ausgestaltung?

Gerade in kleineren Museen mangelt es aber oft an erfahrenem Personal sowie an finanziellen Ressourcen, um solche neuen Wege zu erproben. Vor diesem Hintergrund hat der Stiftungsrat der KSB in seiner 27. Sitzung am 01.12.2014 eine bundesweite Förderinitiative für Stadtmuseen in kleineren und mittleren Städten in Deutschland beschlossen. Dafür wurden Mittel in Höhe von bis zu 3,808 Mio EUR im Rahmen des Programms »Stadtgefährten – Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften« für die Jahre 2015 bis 2019 bereitgestellt.

Gefördert werden gemeinsam entwickelte kulturelle Vorhaben im städtischen Raum sowie im Museum. Dazu soll das Programm den Museen ermöglichen, ihre Teams mit einer geeigneten Person zu verstärken, die die Akteure in der Stadt zusammen bringt und als Projektleitung das gemeinsame Vorhaben bis zur Umsetzung begleitet. Um der Annäherung und der Projektentwicklung genügend Zeit zu geben, sollen Mittel von bis zu 150.000 EUR für einen Projektzeitraum von bis zu zwei Jahren zur Verfügung gestellt werden. Antragsberechtigt im Fonds »Stadtgefährten« sind Stadtmuseen in Städten mit bis zu 250.000 Einwohnern. Die Beteiligung der Kommunen an dem Vorhaben »Stadtmuseen in Bewegung« als häufigste Träger der Museen ist trotz ihrer knappen finanziellen Ressourcen notwendig: Eine Kofinanzierung von mindestens 10 Prozent der Fördermittel der KSB muss gewährleistet sein. Das Programm erstreckt sich über eine Gesamtlaufrzeit von fünf Jahren und sieht die Förderung von Projekten aus 20 Museen vor. Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet der Vorstand der KSB auf Empfehlung einer mit fünf unabhängigen Expertinnen und Experten besetzten Fachjury.

Mit den orts- und regionalgeschichtlichen Museen wendet sich die KSB an einen Kreis von Kultureinrichtungen, der die im Rahmen der Allgemeinen Projektförderung oder anderer Programme angebotenen Förderinstrumente bislang nur in geringer Zahl genutzt hat. Vor diesem Hintergrund hat die KSB bereits während der Ausschreibungsphase den Kontakt zu förderberechtigten Einrichtungen aktiv herzustellen und auf die neue Förderinitiative „Stadtgefährten“ aufmerksam zu machen versucht. Es wurde im Spätsommer und Herbst 2015 eine vorbereitende Veranstaltungsreihe (Informationstour) mit sechs Stationen in ganz Deutschland durchgeführt. Diese waren Düsseldorf (Stadtmuseum Düsseldorf), Erfurt (Stadtmuseum „Haus zum Stockfisch“), Hannover (Historisches Museum Hannover), Nürnberg (Stadtmuseum Fembohaus), Rostock (Kulturhistorisches Museum) und Ludwigshafen (Wilhelm-Hack-Museum).

Ziel der Informations-Veranstaltungen war es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern – neben der Vermittlung von Sachinformationen zum Förderangebot – durch Impulsvorträge aus der kommunalen Museumsarbeit und einem Angebot praktischer Workshops Anregungen für die Ausrichtung und Entwicklung eigener Projektideen für eine spätere Antragsstellung an die Hand geben. Mit insgesamt über 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde das Veranstaltungsangebot von mehr als 130 Stadtmuseen aus 14 Bundesländern sowie

Multiplikatoren aus dem Museumsbereich wahrgenommen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus Mittelstädten mit 20.000 bis 100.000 Einwohnern (53%), Kleinstädten mit 5.000 bis 20.000 Einwohnern (19%), kleineren Großstädten mit 100.000 bis 250.000 Einwohnern (17,3%), Landgemeinden mit unter 5.000 Einwohnern (3,2%) sowie nicht antragsberechtigten Großstädten mit über 100.000 Einwohnern (7,5%).

Das vorbereitende und begleitende Veranstaltungsprogramm versteht sich als öffentliche Ideenschmiede für ein Umdenken an Stadtmuseen; darüber hinaus dient es der Begleitung und Beratung der geförderten Museen. Dabei werden herausragende nationale und internationale Positionen kommunaler Museumsarbeit öffentlich präsentiert und zur Diskussion gestellt. Die Museumsverbände sowie internationale Expertinnen und Experten werden hierbei kontinuierlich als Partner einbezogen.

Eine Übersicht der im Jahr 2015 erfolgten Zahlungen im Programm „Stadtgefährten“ liegt als Anlage 5.19 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im „Stadtgefährten Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften“, an die in 2020 Zahlungen erfolgten, finden sich in Anlage 5.20.

3.3.6 Programm "TRAFO - Modelle für Kulturen im Wandel"

Die KSB hat bereits in vielen ihrer Programme die Kulturinstitutionen in Deutschland angeregt, sich im Sinne einer Weiterentwicklung zu verändern. Bislang profitierten davon vor allem die Institutionen in größeren Städten. Mit dem Programm „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“ wendet sich die KSB erstmals gezielt an ländliche Regionen und kleinere Gemeinden mit ihrem Kulturangebot, um dort Transformationsprozesse anzustoßen.

Hintergrund

Viele ländliche Regionen haben mit folgenreichen Veränderungen zu kämpfen: Der Strukturwandel in Industrie und Wirtschaft lässt Arbeitsplätze wegbrechen, in kleineren Städten und im ländlichen Raum gibt es immer weniger Bewohner mit einem immer höheren Durchschnittsalter. Die Steuereinnahmen sinken. Kultureinrichtungen wie Theater, Bibliotheken, Museen stehen bei Sparzwängen häufig zuerst zur Disposition, weil sie zu den freiwilligen Aufgaben der Gemeinden gehören. Ihr Wert für das Zusammenleben in den Regionen wird oft als nachrangig betrachtet, obwohl gerade sie zur Stabilisierung von Identität und Gemeinschaftsbildung wesentlich beitragen können. Während sich die Kulturinstitutionen in den Großstädten seit einigen Jahren mit den Veränderungen der Stadtgesellschaft beschäftigen, stehen die Einrichtungen in kleineren Städten und im ländlichen Raum vor der grundsätzlichen Frage: Was können wir unseren Bürgern überhaupt noch anbieten? Und was brauchen die Menschen, die hier leben? Auch sind die Bedingungen

für die Kulturproduktion abseits der Metropolen grundlegend anders. Die regionalen Kulturinstitutionen müssen sich an ein breiteres Publikum wenden und verfügen in der Regel über deutlich knappere Budgets.

Die Initiative

In Zusammenarbeit mit ausgewählten Modellregionen sollen daher in enger Kooperation mit den beteiligten Partnern vor Ort Konzepte für eine Transformation bestehender Kultureinrichtungen entwickelt werden. Dabei geht es nicht allein darum, möglichst viele dieser Einrichtungen zu bewahren, sondern vielmehr darum, nach ihrer veränderten Rolle zu fragen: Wen wollen wir erreichen? Wie soll ein attraktives Kulturangebot für die Region in Zukunft aussehen? Wie kann es anders organisiert werden? Gefördert werden Projekte und künstlerische Ansätze mit Pionierfunktion, die neue Wege kultureller Produktion aufzeigen.

In ganz Deutschland wurden vier Regionen ausgewählt, die exemplarisch für die vielfältigen Herausforderungen in strukturschwachen Regionen stehen. Modellhafte Projekte im Oderbruch, in Südniedersachsen (Osterode, Seesen, Welterbe im Harz) in der Saarpfalz und auf der Schwäbischen Alb sollen zeigen, welche Potenziale in der Veränderung liegen. Mit partizipativen und kooperativen Ansätzen werden sie Beispiele dafür geben, wie lokale und regionale Kultureinrichtungen zu zeitgemäßen, spannenden Lern- und Kulturorten werden.

Neben der Umsetzung von konkreten Projekten in den Modellregionen geht es im TRAFÖ-Programm wesentlich darum, die dort gemachten Erfahrungen weiterzugeben und eine weiterführende Debatte anzustoßen. Wie erfindet sich eine Institution neu? Wie gelingt die Bürgerorientierung? Wie können sich kommunale Angebote ergänzen, und welche Allianzen können gebildet werden zwischen Kultur, Politik und Verwaltung zugunsten attraktiver Kulturinstitutionen?

Um die Erfahrungen aus den Modellregionen bundesweit zu vermitteln, wird es die „TRAFÖ-Akademie“ geben. Sie wendet sich an Institutionenleiter, Verwaltungsmitarbeiter und Kulturverantwortliche in anderen Regionen, die aus den Modellen des TRAFÖ-Programms lernen und für ihre Situation Anregungen übernehmen wollen. Ein internationaler Ideen-Kongress soll zum Ende des Programms die Akteure aus den Modellprojekten, Vertreter aus vielen anderen Regionen, Wissenschaftler, Künstler, Politiker und Verwaltungsmitarbeiter zusammenbringen und die neuen Modelle für Kultur im Wandel vorstellen und diskutieren. Für das zunächst auf fünf Jahre angelegte Programm stellt die KSB insgesamt 14,786 Mio. EUR bereit.

Eine Übersicht der im Jahr 2015 erfolgten Zahlungen im Programm „TRAFÖ - Modelle für Kulturen im Wandel“ liegt als Anlage 5.21 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im

Programm „TRAFO - Modelle für Kulturen im Wandel“, an die in 2015 Zahlungen erfolgten, finden sich in Anlage 5.22.

3.4 Kunst in Not

Aufgrund der enormen Schäden, die die Hochwasserkatastrophe im Juni 2013 hinterließ, mandatierte der Stiftungsrat in seiner Sitzung am 24.06.2013 den Vorstand, Mittel in Höhe von insgesamt bis zu 500.000 EUR für Fluthilfemaßnahmen bereitzustellen.

Eine Übersicht der im Jahr 2015 erfolgten Restzahlungen im Rahmen der beschlossenen Fluthilfe liegt als Anlage 5.23 bei. Eine Kurzbeschreibung der geförderten Projekte, an die in 2015 Zahlungen erfolgten, findet sich in Anlage 5.24.

3.5 Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen

Darüber hinaus führte die KSB im Wirtschaftsjahr 2015 eigene Veranstaltungen durch. Dazu zählten vor allem Workshops und Recherchen, die der Vorbereitung von Programmen dienten. Hierzu wurden u. a. unter Hinzuziehung von Experten gesellschaftlich relevante Themen diskutiert und Möglichkeiten der künstlerischen Umsetzung erarbeitet.

Eine Übersicht der im Jahr 2015 erfolgten Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen liegt als Anlage 5.25 bei. Kurzbeschreibungen der Forschungsprojekte, eigenen Veranstaltungen und Ausstellungen, bei denen in 2015 Aufwendungen entstanden sind, finden sich in Anlage 5.26.

3.6 Förderung der selbständigen Kulturförderfonds

Seit 2004 fördert die KSB die selbstverwalteten Kulturförderfonds, die Stiftung Kunstfonds, den Fonds Darstellende Künste, den Deutschen Literaturfonds, den Deutschen Übersetzerfonds und den Fonds Soziokultur, zu denen die KSB aufgrund der Selbstverwaltung seit 2014 auch den World Cinema Fund zählt. Der Vorstand ist im Gespräch mit der Zuwendungsgeberin über die Frage, ob die Kulturförderfonds im Hinblick auf deren Wunsch nach Zuwendungserhöhung in die Zuständigkeit des BKM zurückgegeben werden sollen. Die Entscheidung darüber wird erst im Folgejahr 2016 wirksam werden.

Eine Übersicht der im Jahr 2015 erfolgten Zahlungen an die Kulturförderfonds liegt als Anlage 5.27 bei. Kurzbeschreibungen der Kulturförderfonds, an die 2015 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in 5.28

3.7 Aufwendungen im Verwaltungsbereich

Für Verwaltungsaufgaben wurden im Wirtschaftsjahr 2015 insgesamt 2,930 Mio EUR aufgewendet. Davon wurden direkt von der Bundesverwaltung 2,579 Mio EUR für Gehälter und 0,038 Mio EUR für Reisekosten gezahlt.

Zum 31.12.2015 beschäftigte die KSB die Künstlerische Direktorin, den Verwaltungsdirektor, 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Festanstellung oder mit Arbeitsverträgen die auf längere Zeit befristet sind und 21 befristete Aushilfskräfte.

Die KSB stellt die Ergebnisse ihrer Arbeit im Internet ausführlich dar. Ziel des Onlineauftrittes ist es u. a. Projekte zusammenzuführen, die an ähnlichen Inhalten oder mit ähnlichen Ausdrucksformen arbeiten. Die Homepage verzeichnete im Jahr 2015 rund 549.000 Zugriffe.

Zusätzlich präsentiert die KSB ihre Projekte ausführlich in dem zweimal jährlich erscheinenden stiftungseigenen Magazin. Hier werden im Zusammenhang mit den Projekten außerdem Themen von gesellschaftlicher Bedeutung diskutiert. Die Auflage (Magazin #24 und #25) betrug 2015 wie im Jahr zuvor insgesamt 52.000 Exemplare. Davon sind bereits über 50.600 vergriffen, was erneut eine außerordentlich große Resonanz der Arbeit der KSB national und international über die reine Förderpraxis hinaus erkennen lässt.

4. Ausblick

Von Theatern und Opernhäusern bis zu Stadtbibliotheken und Volkshochschulen haben in den vergangenen Monaten zahlreiche Kultureinrichtungen ein bemerkenswertes Engagement bewiesen, um die Herausforderungen der Zuwanderung nach Deutschland mit zu gestalten. In zahlreichen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern trat zutage, wie stark in den betroffenen Häusern das Engagement für das Thema Migration nachwirkt und wie groß der Wunsch ist, ihm in einer zukünftigen institutionellen Praxis größeres Gewicht zu verleihen. Vor diesem Hintergrund sieht sich die Kulturstiftung in der Pflicht, zu prüfen, wie sie auf diesen Bedarf im Jahr 2016 mit der Eröffnung eines Themenschwerpunkts reagieren kann, in dessen Zentrum die verschiedenen Facetten von Migration stehen und dessen Vorhaben Kultureinrichtungen gleichermaßen unterstützen und anregen könnte, Ressourcen und Strategien einzusetzen, um ihr Engagement für eine offene Gesellschaft zu verstetigen und die Prozesse der Zuwanderung vor Ort mit gestalten zu können.

Darüber hinaus beabsichtigt der Vorstand, dem Stiftungsrat eine Aufstockung und Verlängerung der Programme „Stadtgefährten“ und „TURN – Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern« zu empfehlen.

Zur Finanzierung der KSB sind im Bundeshaushalt für das Wirtschaftsjahr 2016 insgesamt 35,133 Mio EUR vorgesehen.

Schlussformel

Die Arbeit der KSB entsprach im Wirtschaftsjahr 2015 der Stiftungssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Auch künftig ist eine geordnete, der Satzung entsprechende Tätigkeit der KSB zu erwarten.

Hortensia Völckers
Vorstand / Künstlerische Direktorin

Alexander Farenholtz
Vorstand / Verwaltungsdirektor

Halle, den

5. Anlagen

- 5.1 Entwicklung des Stiftungskapitals
- 5.2 Übersicht der 2015 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte nach Sparten
- 5.3 Übersicht der 2015 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte
- 5.4 Kurzbeschreibungen der 2015 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte
- 5.5 Übersicht aller 2015 in der Allgemeinen Projektförderung geförderten Projekte
- 5.6 Kurzbeschreibungen der 2015 geförderten Projekte in der Allgemeinen Projektförderung mit einem Fördervolumen von über 250.000 EUR
- 5.7 Übersicht der Groß- und Langzeitprojekte sowie Leuchttürme, an die 2015 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.8 Kurzbeschreibungen der Groß- und Langzeitprojekte sowie Leuchttürme, an die 2015 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.9 Übersicht der Projekte im „Fonds Doppelpass – Kooperation im Theater“, an die 2015 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.10 Kurzbeschreibungen der Projekte im „Fonds Doppelpass – Kooperation im Theater“, an die 2015 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.11 Übersicht der Projekte im Programm "Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung" an die 2015 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.12 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm "Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung" an die 2015 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.13 Übersicht der Projekte im Programm "Kulturelle Bildung", an die 2015 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.14 Kurzbeschreibung der Projekte im Programm " Kulturelle Bildung ", an die 2015 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.15 Übersicht der Projekte im Programm "Fellowship internationales Museum", an die 2015 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.16 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm "Fellowship internationales Museum", an die 2015 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.17 Übersicht der Projekte im Programm „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“, an die 2015 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.18 Kurzbeschreibung der Projekte im Programm „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern, an die 2015 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.19 Übersicht der Projekte im Programm „Stadtgefährten“ (ehem. „Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften“), an die 2015 Zuwendungen gezahlt wurden

- 5.20 Kurzbeschreibung der Projekte im Programm „Stadtgefährten“ (ehem. „Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften“), an die 2015 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.21 Übersicht der Projekte im Programm „TRAFO – Modelle für Kulturen im Wandel“, an die 2015 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.22 Kurzbildbeschreibung der Projekte im Programm „TRAFO – Modelle für Kulturen im Wandel“, an die 2015 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.23 Übersicht der Projekte im Programm "Kunst in Not", an die 2015 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.24 Kurzbeschreibung der Projekte im Programm "Kunst in Not", an die 2015 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.25 Übersicht der im Jahr 2015 gezahlten Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen
- 5.26 Kurzbeschreibungen der im Jahr 2015 gezahlten Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen
- 5.27 Übersicht der im Jahr 2015 erfolgten Zahlungen an die Kulturförderfonds
- 5.28 Kurzbeschreibungen der Kulturförderfonds